Recht auf Schutz, Anerkennung und Selbstbestimmung!

Adrijane Mehmetaj-Bassfeld

Der folgende Artikel über die Arbeit von agisra e.V. (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung) ist aus der Perspektive der Praxis geschrieben. Wissenschaft braucht die Rückbindung zur Praxis und umgekehrt ebenso. Gegenwärtig bin ich keine Wissenschaftlerin an der Uni, sondern eine wissbegierige Frau im praktischen sozialen Feld. Aus diesem Grunde ist dies u. a. ein persönliches Plädoyer für das Recht auf Selbstbestimmung und Schutz, entgegen der allgemeinen Annahme, dass Gewalt gegen Mädchen* und Frauen* eine nach wie vor private Angelegenheit sei. Dieser Beitrag möchte ebenso ein Statement sein, stellvertretend für all die Mädchen* und Frauen*- die nicht gehört werden, denen die Stimme genommen wird und die keinen Raum haben sich zu artikulieren. Gleichzeitig gibt dieser Artikel auch einen Einblick zur aktuellen Situation von Mädchen* und Frauen* nach Flucht, basierend auf den Erfahrungen unserer Beratungsarbeit bei agisra e.V.

agisra e.V. – Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung, ist eine Informations-, Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen*, die im Jahre 1993 in Köln gegründet wurde. Wir verstehen uns als autonome, feministische und antirassistische Frauenberatungsstelle *von* und *für* Migrantinnen* und geflüchtete Frauen*. Wir bieten seit 25 Jahren, kostenlose und anonyme Beratung und Begleitung für Frauen* an, die sich in Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen befinden. Die Beratung ist unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Sprachkenntnissen und Aufenthaltsstatus. Wir wollen gesellschaftsverändernd wirken, auch für Mädchen* und Frauen*, die nicht den Weg zu uns finden, deshalb sind neben der Beratungsarbeit, die Bildungs-/Präventions-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit ebenso wesentliche Tätigkeitsfelder. Regelmäßig führen wir Workshops und Seminare für Multiplikator*innen in den Bereichen Antirassismus, Menschenrechte und zur besonderen Situation von geflüchteten Frauen durch.

Als ich selbst mit 17 Jahren von Zwangsverheiratung bedroht war, da hatte ich keine Worte, für das was damals vor sich ging.

Nachdem ich mich für ein selbstbestimmtes Leben entschieden und mit der Familie gebrochen hatte, bin ich nach Köln gezogen, um ein Leben nach meinen Wünschen und Bedürfnissen aufzubauen. Dort habe ich die Migrantinnenselbstorganisation agisra e.V. kennengelernt und mich damals freiwillig engagiert, in einer Phase eigener beruflichen Orientierungslosigkeit. Das war der Beginn meiner Politisierung. Davor hatte ich mit Politik nichts am Hut. Ich erinnere mich, schon der erste Tag meines Engagements war der Start für meine weitere berufliche Zukunft und gleichzeitig hatte es etwas Befreiendes: – für all das, was mir wiederfahren war, auch außerhalb des Familienkontextes, gab es Namen, gab es Begriffe: es war nicht individuell, nicht privat und nicht nur mein persönliches Problem, sondern strukturell, institutionell, gesellschaftlich – Zwangsverheiratung ist eine *Menschenrechtsverletzung* und ein gesellschaftliches Problem! Ablehnung und Benach-

teiligung aufgrund deines Geschlechts, deiner Herkunft, deiner Religionszugehörigkeit, deiner Klassenzugehörigkeit sind *Mehrfachdiskriminierungen*!
Während meines Engagements bei agisra e.V. war es mir möglich, ein Bewusstsein und eine Sprache für die Verletzungen zu finden, die durch die jahrelangen Diskriminierungserfahrungen entstanden waren.

Und das ist eines der Hauptanliegen von agisra e.V.:
– die individuellen Erfahrungen der Mädchen* und Frauen* die wir beraten, in den gesellschaftlichen Kontext einzubetten, politisch und öffentlich artikulierbar zu machen, sichtbar zu machen und zu benennen – „das ist eine Menschenrechtsverletzung …" , immer und immer wieder das scheinbar Private auf die öffentliche Bühne zu bringen, die Ausweitung von Rechten vorantreiben bzw. deren Einhaltung einfordern und die Änderung des gesellschaftlichen und politischen „Status quo" zu forcieren. Meines Erachtens gehört dies zu unseren Aufgaben, wenn wir Soziale Arbeit professionell ausüben wollen. Gesellschaftliche Veränderungen brauchen das Bewusstsein und die Benennung der gegenwärtigen Missstände. Ebenso wichtig ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, dem Selbstverständnis zur Profession – wie viel Anpassung braucht es, wie viel Widerstand ist nötig, um in diesem widersprüchlichen und spannungsgeladenen Tätigkeitsfeld auf Dauer wirken zu können?

Meine sehr geschätzte Kollegin Beshid Najafi, eine der Gründerinnen von agrisra e.V.:
hat es in einem Artikel treffend formuliert: „Wir engagieren uns für diese Frauen, weil wir für eine menschenwürdige Gesellschaft und die Einhaltung der Menschenrechte auch für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen kämpfen. Diese Menschenrechte sind nicht nur unsere Ideale, unsere Utopie, sie sind auch in verschiedenen Menschenrechtskonventionen und –abkommen enthalten […]. Die Regierungen halten sich nur daran, wenn die Zivilgesellschaft, Frauenrechtsorganisationen, Flüchtlings- und MigrantInnenorganisationen und andere NGO's dies einfordern und dafür kämpfen. Wir haben ein Recht auf alle Rechte! Wir müssen in unseren Kämpfen gegen Sexismus, Rassismus und anderen Unterdrückungsverhältnissen diese Rechtsansprüche geltend machen" (2005, S. 99).
Vor diesem Hintergrund versteht agisra e.V. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Wir unterstützen Migrantinnen* und geflüchtete Frauen*, die sich in Gewaltverhältnissen befinden und von Sexismus, Rassismus und anderen Unterdrückungsmechanismen betroffen sind. Wir stellen fest, dass insbesondere die Verschränkung der beiden genannten Kategorien oftmals nicht mitgedacht wird, weshalb wir uns seit vielen Jahren in Frauennetzwerken für Geflüchtete und Migrantinnen* einsetzen und Rassismus thematisieren. Gleichzeitig thematisieren wir in Netzwerken, die zum Thema Flucht und Migration arbeiten, immer wieder die besondere Situation von Mädchen* und Frauen* und setzen uns gegen Sexismus ein.

Häufig wenden sich die Mädchen* und Frauen* aufgrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus an agisra e.V.
– doch im weiteren Beratungsverlauf, stellen sich die Problemlagen als komplexer dar. Konflikte innerhalb der Ehe und/oder Familie, verschiedene Facetten häuslicher Gewalt oder Zwangsverheiratung. Oftmals sind die Mädchen* und Frauen* in diesen Konflikten psychischer und/oder physischer Gewalt ausgesetzt. Eine weitere Gruppe von Frauen* und Mädchen* ist Opfer von organisierter Kriminalität in Form von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Die schwierige Lebenssituation der Betroffenen verstärkt sich durch Diskriminierung und Ausgrenzung in Deutschland basierend auf rassistischer

Gesetzgebung, Alltagsrassismus, das diskriminierende Agieren der Behörden und insgesamt der Gesellschaft. Aus dieser permanenten Belastung resultieren oftmals psychische und physische Gesundheitsprobleme. Insbesondere prekär ist die Situation für Mädchen* und Frauen*, die sich aus Angst vor einer Rückkehr ins Herkunftsland einer Abschiebung entziehen und sich entscheiden „unterzutauchen". Medizinische Versorgung, Zugang zu Bildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt sind nicht gegeben, da sie nicht mehr Teil des Systems sind. So bleiben sie auf Andere angewiesen. Oft befinden sie sich in einem Teufelskreis aus Abhängigkeit und Ausbeutung aufgrund der Perspektiv- und Hilfslosigkeit innerhalb der deutschen Gesellschaft ohne jegliche rechtliche Möglichkeit dagegen vorgehen zu können.

Nochmal zurück zum Anfang:
– bei der Zusage für den Artikel hatte ich viele Ideen und große Lust, ich dachte – JA, das schaff ich, das kann ich! Ich erinnerte mich daran, dass es doch mit den Hausarbeiten im Studium auch ganz gut geklappt hatte, sogar mit ganz passablen Noten. Was ich ausgeblendet hatte, war der selbst auferlegte Drang nach Perfektionismus, der Druck, Erwartungen und Ansprüche erfüllen zu wollen, die Sehnsucht nach Anerkennung durch Andere, Teil zu sein, dazuzugehören, nur nicht aufzufallen wegen der Herkunft, sondern ausschließlich über herausragende Leistungen – als Migrantin, als Frau, als die erste meiner Familie, die studiert hat, gegen den Willen ihrer Eltern, als „Gastarbeiterkind" – und dabei hatte ich im Hinterkopf die Stimmen meiner ehemaligen Lehrer*innen und Ausbilder*innen, die mir sagten, ich solle auf der Hauptschule bleiben und „Kassiererin bei Aldi" werden. Das immerwährende Bedürfnis zu beweisen, dass ich es „drauf" habe als Migrantin wurde im Zuge der Arbeit an diesem Beitrag wieder aktiviert.
Wo rühren all diese Zuschreibungen, mit denen ich konfrontiert war, her? Sicher, ein Teil ist bedingt durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und traditionelle Rollenzuweisung im familiären Kontext, gepaart mit der Kombination der gesellschaftlich fehlenden Geschlechtergerechtigkeit. Aber es ist noch mehr – ich könnte es nicht treffender beschreiben als Natascha Nassir-Shahnian: „Zusätzlich zur alltäglichen Rassismuserfahrungen kommt der Druck hinzu als „Ausnahme-Migrant_in" noch mehr leisten zu müssen, um zu den „guten Ausländer_innen" zu gehören. […] [und] sich von seiner marginalisierten Communitiy abzuheben […]"(2013, S. 16). Astride Velho, die einen sehr lesenswerten Artikel zu den Effekten von Rassismuserfahrungen verfasst hat, und sich u. a. auf Stuart Hall (als einen der wichtigsten Kritiker des Kolonialismus und Analytiker seiner Effekte) bezieht, schreibt: „Betroffene identifizieren sich mit dem gesellschaftlich hergestellten Bild der/des Anderen, sie verinnerlichen es und können dazu gebracht werden, sich selbst als „die Minderwertigen" zu erfahren (Hall 1994, S.20 & S. 135, zitiert in Velho 2010, S. 19 & S. 17). Die Internalisierung des Selbst als *Andere* ist eine zentrale Psychodynamik, die Rassismuserfahrungen in Form von Selbstpositionierung als *Andere* als verinnerlichte Unterdrückung wirksam werden lässt (vgl. Batts 2002). […] Diskriminierungserfahrungen haben daher auch Auswirkungen auf Bildungserfolg, Familienbeziehungen, Sozialisation und Identität." Danke dafür, ihr sprecht mir aus der Seele!

Ihr zehn Chefs, die ihr damals vor vielen Jahren abgelehnt habt –
mich als Auszubildende einzustellen, da ich eurer Meinung ja als Muslima früh heiraten würde und schnell Kinder bekäme – das lohne sich natürlich nicht für den Betrieb! Hallo? Ich habe meine beiden Kinder zu Hause auf die Welt gebracht, ich habe studiert, trotz der Widrigkeiten und Steine des Sexismus und Rassismus auf dem Weg, der schön eingebettet in ein Netzwerk des Patriar-

chats war. Puh! Es erfordert ziemlich viel Kraft und Energie in dieser Gesellschaft als Frau, insbesondere als Migrantin, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
Rassismuserfahrungen zeichnen sich nicht nur durch ihren repressiven Charakter aus, gleichzeitig bringt es andere Effekte hervor, nämlich agierende Subjekte mit spezifischen Fähigkeiten wie „das Switchen zwischen verschiedensten Sprachen, Ländern, kulturellen Bezügen, das Organisieren des Überlebens in prekären Verhältnissen, der positive Bezug auf Familie und Communitiy, die Nutzung von vorhandenen sozialen und eigenen Ressourcen, die Entwicklung und Beibehaltung von Handlungsfähigkeit und die Stärke, Herabwürdigungen zurückzuweisen und Würde zu erhalten, Widerständigkeit und Solidarität zu leben, und sich für bessere Lebensbedingungen einzusetzen, gehören dazu“ (Veloh, S. 20).

Schaut her – wie viele Ressourcen und Überlebensstrategien wir haben
– die wir uns über die Jahre aufgebaut haben! Wir sind nicht nur Verliererinnen, Opfer und verzweifelt – auch wenn dieses Bild medial und gesellschaftlich immer wieder abgerufen wird – nein! Wir sind aktiv, mutig und kompetent und brauchen insbesondere in schwierigen Zeiten jemanden an unserer Seite, mit einem stärkenden Blick und den nötigen Impuls, Selbstverständlichkeiten aufzubrechen, die Einnahme eines Perspektivenwechsels zu wagen und das Vertrauen, dass wir selbst entscheiden können, was gut für uns ist.
Vor diesem Hintergrund arbeitet agisra e.V. parteilich für Mädchen* und Frauen*. Ziel unserer Arbeit ist es, die Mädchen* und Frauen* emotional zu stärken und sie über ihre Rechte zu informieren. Die Unterstützung orientiert sich an ihren Ressourcen, diese zu entdecken und nutzen zu lernen, um somit die Eigenorganisation ihres Lebens zu ermöglichen. Mädchen* und Frauen* sollen darin ermutigt werden, ihre eigenen Wege zu gehen und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Erst durch die Bewusstmachung ihrer Stärken kann dies gelingen.

Die Beobachtungen, die wir in unserer Arbeit machen
– lassen oftmals vermuten, dass vielen Menschen, die im Migrations- und Flüchtlingskontext tätig sind, dieser Perspektivwechsel oft nur schwer gelingt. Gemeint sind die mitunter existierenden rassistischen Vorstellungen über jedes Land, die in der Folge unhinterfragt dem Charakter der Mädchen* und Frauen* zugeschrieben werden. Hinzu kommt die Einordnung als besonders schwach, unselbstständig und unterdrückt, insbesondere wenn sie es mit Mädchen* und Frauen* zu tun haben, die aus muslimisch geprägten Ländern nach Deutschland fliehen bzw. einwandern. Vor dem Hintergrund, „dass die Diskurse um Migration und Flucht sich unter den Bedingungen einer rassistischen Gesellschaft artikulieren“ (Castro Varela, 2017), stellt uns dies alle vor die Herausforderung, stereotype Zuweisungen zu erkennen und zu vermeiden, indem wir uns immer wieder prozesshaft mit unseren eigenen unhinterfragten Annahmen und Mustern auseinandersetzen, sowie der Wirkmächtigkeit von Machtstrukturen.

Die vielfältigen Diskriminierungserfahrungen, die ich als Kind und junge Frau gemacht habe
– sind für sehr viele Menschen nach wie vor bittere Realitäten. Hier einige Beispiele der Erfahrungen, mit denen die Mädchen* und Frauen* zu agisra e.V. in die Beratung kommen. Eine junge Frau bewirbt sich seit knapp einem Jahr für eine Ausbildungsstelle. Immer wenn sie zum Gespräch eingeladen wird, wird ihr offen gesagt, dass es mit dem Kopftuch schwierig sei, sie müsse es abnehmen, andernfalls könne sie nicht eingestellt werden. Zwei Schwestern aus Albanien, noch unter 20 Jahren, die innerhalb von zwei Jahren die deutsche Sprache perfekt erlernt haben, erleben in einer Schule, die

das Label „Schule ohne Rassismus" trägt, dass sie von den Lehrer*innen eine Note schlechter als ihre deutschen Mitschüler*innen bewertet werden, trotz gleicher Leistungsergebnisse. Aus Angst vor negativen Konsequenzen, da sie kurz vor dem Abschluss stehen, entscheiden sie sich nichts dagegen zu unternehmen. Beide möchten gerne aufs Gymnasium. Beide haben eine Duldung (dies ist kein Aufenthaltstitel, es ist lediglich die Aussetzung der Abschiebung, da diese aus z. B. Krankheits- oder Passgründen nicht möglich ist). Sie haben Träume und Ziele für ihre Zukunft, doch sie entscheiden diese zurückzustellen und eine Ausbildung zu beginnen. Aufgrund ihrer Minderjährigkeit können sie über eine Ausbildungsduldung (§60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG) zumindest bis zur Volljährigkeit ihre Eltern vor einer Abschiebung schützen. Zusätzlich müssen beide Schwestern und ihre Familie bitter erfahren, dass für sie als Geflüchtete aus einem „sogenannten sicheren Herkunftsland" (derzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Gahna, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) nicht zählt weshalb sie geflohen sind, ganz egal was ihnen widerfahren ist. Die Asylanträge werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet" in einem stark beschleunigten Verfahren abgelehnt, weil davon ausgegangen wird, dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor Verfolgung schützen kann, aufgrund des dortigen demokratischen Systems und damit bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung. Gemäß der 1951 verabschiedenden Genfer Flüchtlingskonvention wird eine politische Verfolgung nur dann als solche beurteilt, „[...] wenn jemand wegen der „Rasse", Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen der politischen Überzeugung Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt ist" (Duyar, 2016, S. 13). Geschlecht wird hier nicht als eigenes Kriterium aufgeführt, sondern als „Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe" erfasst. Zwar wird Gewalt gegen Mädchen* und Frauen* nach langen politischen Auseinandersetzungen heute als asylrelevant eingestuft, dafür werden die Frauen* aber auf den Schutz durch Behörden oder auf einen Umzug in andere Landesteile verwiesen. Die realen gesellschaftlichen Bedingungen werden vom BAMF dabei ausgeblendet. „So wird das Politische als nicht politisch interpretiert" (Duyar, 2016, S. 13) und Gewalt an Mädchen* und Frauen* wird dadurch nach wie vor bagatellisiert und verharmlost.

Im Vergleich zu den traditionellen Fluchtgründen finden frauenspezifische Fluchtgründe kaum eine Anerkennung, wenngleich sie seit 2005 in der deutschen Gesetzgebung verankert sind. Nur in den seltensten Fällen können Erfolge erzielt werden – durch sehr gute Anwält*innen in Kombination mit sensibilisierten Richter*innen, sowie der hartnäckigen Unterstützung durch Beratungsstellen im Vorfeld. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass für Mädchen* und Frauen* aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten" die Regelvermutung, es gäbe ausreichend Schutzmöglichkeiten, ausnahmsweise nicht gilt. Und hier spüre ich wie mir wieder die Wut hochkommt – Gewalt wird bagatellisiert! Mädchen* und Frauen* müssen die erlittenen Gewalttaten beweisen und glaubhaft darlegen und das nicht selten gegenüber unbekannten Männern innerhalb von Behördenstrukturen.

Die aufkommende Wut nutzen meine Kolleginnen und ich als treibenden Motor, der über das Empören hinausgeht, um uns mit viel Geduld einzusetzen, für die Rechte der Migrantinnen* und geflüchteten Mädchen* und Frauen*, für die Gewährleistung von Schutz auf allen möglichen Ebenen. Denn da sind sie wieder und immer noch – der Sexismus und Rassismus eingebettet im patriarchal strukturierten System.

Folgendes müssen wir uns vor Augen führen:

Frauen* und Männer* fliehen aufgrund von weltweiten Menschenrechtsverlet-

zungen wie Armut, Hunger, Krieg, Folter, mangelndem Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung. Mädchen* und Frauen* sind jedoch zusätzlich geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Dies steht in enger Verbindung mit der Kontrolle des weiblichen Körpers und der weiblichen Sexualität. Dazu zählen unter anderem: Vergewaltigung, weibliche Genitalbeschneidung/-verstümmelung, Zwangsprostitution und Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsverheiratung, Zwangsver- und –entschleierung …, die Liste scheint endlos.

Angekommen in Deutschland, erweist es sich als sehr schwierig im Asylverfahren die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zu erwirken.

Hinzukommt, dass Mädchen* und Frauen* auch in Deutschland verschiedenen Formen von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Ohne Rechtssicherheit bleibt die Zukunft der Mädchen* und Frauen* ungewiss und voller Angst vor einer Abschiebung ins Herkunftsland. Daraus resultieren weitere psychische Belastungen. Somit verschärft eine unsichere Aufenthaltsperspektive diesen Zustand noch um ein Vielfaches. Ein Bleiberecht ist der erste und wichtigste Schritt für alle weiteren Handlungen in Deutschland. Allerdings findet innerhalb des Aufenthaltsrechts eine Hierarchisierung statt, die an Herkunft, Datum und Art der Einreise der Person geknüpft ist. Vom rechtlichen Aufenthaltsstatus ist der Zugang zu finanziellen Ressourcen, die Freizügigkeit, der Zugang zu Bildung und Beschäftigung, der Zugang zu medizinischer Versorgung und die Form der Unterbringung abhängig. Insbesondere Frauen* und Mädchen* aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten" haben kaum eine Bleiberechtsperspektive und deshalb einen erschwerten Zugang zu Schutz und Sozialleistungen.

Viele Mädchen* und Frauen aus dem Kosovo und Albanien („sichere Herkunftsstaaten")

– die unsere Beratungsstelle aufsuchen, berichten uns, dass sie von teils langanhaltender geschlechtsspezifischer Gewalt (innerfamiliärer Gewalt, Partnerschaftsgewalt, Zwangsverheiratung etc.) betroffen sind. Sie finden keine Unterstützung und Schutz in ihren Herkunftsländern.
Unsere Recherchereise nach Albanien und Kosovo im Oktober 2018, hat vieles bestätigt, von dem, was die Frauen* uns berichten. Trotz vieler engagierter Frauenorganisationen, die wir dort kennenlernen durften, und die für von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene in den unterschiedlichsten Bereichen tätig sind, können aufgrund fehlender Ressourcen keine angemessene Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden, obwohl es viele gute Gesetze gibt. Hinzu kommt die gesellschaftliche Abwehr gegenüber der Stärkung von Frauenrechten, welche noch sehr vehement ist. In Albanien beispielsweise gibt es nur ein einziges staatliches Frauenhaus mit weniger als 20 Plätzen. Vor dem Hintergrund fehlender Existenzgrundlagen bleibt da häufig nur der Weg zurück in die Gewaltsituation.
Generell ist festzustellen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur ein Abschiebeverbot nach §60 Abs. 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufentG) – in den Fällen zuerkennt, in denen eine Frau im Rahmen ihres Asylverfahrens eine frauenspezifische Verfolgung geltend macht, anstatt der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Asylanerkennung im Sinne des Art. 16a Grundgesetz (GG). In diesen letztgenannten Fällen erhalten die Schutzberechtigten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, die solange verlängert wird, bis die Frauen* finanziell vollständig unabhängig sind und einen unbefristeten Aufenthaltsstatus erhalten. Allerdings kann das

BAMF in den ersten drei Jahren auch ein Widerrufsverfahren einleiten. Bei einem Abschiebeverbot wie o.g., erhalten die Betroffenen in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr mit Verlängerungsoption. Das Abschiebehindernis kann jederzeit wieder in Frage gestellt werden, z. B. weil Kinder älter geworden sind und deshalb bessere Überlebensbedingungen für die Frauen* unterstellt werden. Für eine Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel) sind noch mehr Anforderungen zu erfüllen als für Frauen* mit einem Flüchtlingsstatus. Bezogen auf den Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt ist der Aspekt der mehrdimensionalen Diskriminierung hier nicht unwesentlich (vgl. Duyar, 2016, S. 13).

Ich weiß, ich wiederhole mich. Und ich werde nicht müde, dies immer wieder zu tun

– denn es bedarf einer permanenten Hartnäckigkeit und Ausdauer, die bestehenden Problemlagen und Missstände zu identifizieren und zu skandalisieren. Wir dürfen wir nicht zulassen, dass sich unsere Handlungsmacht in Ohnmacht umkehrt. Unser Berufsalltag bringt uns oft an persönliche Grenzen, wie auch an gesetzliche Grenzen, die unsere Handlungsmöglichkeiten einschränken.

In diesen Momenten und damit möchte ich gerne abschließen, erinnere ich mich an ein Zitat von Silvia Staub-Bernasconi:

„[...] zu einer Menschenrechtspraxis [gehört] auch der Zweifel an sich selbst, die Verzweiflung an der Welt, wie sie nun mal ist, am ausbleibenden Erfolg, aber auch das Bewusstsein, dass es „trotz allem" immer wieder Wege und WeggefährtInnen gibt, die einem helfen, dass Scheitern zu analysieren und so – trotz aller Widerwärtigkeiten – die Frage nach dem nächsten kleinen Schritt zu stellen."

Literatur

Castro Varela, Maria do Mar (2017). In kolonialer Tradition. Maria do Mar Castro Varela zu Migration, Frauenrechte und Rassismus. Verfügbar unter: (https://www.rosalux.de/publikation/id/37407/in-kolonialer-tradition/). [Zugriff am 26.02.2019]

Duyar, Zübeyde (2016). Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren. Fehlende Sensibilität und Anerkennung. Verfügbar unter: (https://forum-recht-online.de/wp/wp-content/uploads/2016/10/4.-FoR-1_16-Duyar_Frauenspezifische_Fluchtgruende.pdf) [Zugriff am 28.02.2019]

Najafi, Behshid (2005). Warum mussten Fatiha, Rosa und viele andere Frauen sterben? Zur Verschränkung von Rassismus und Sexismus. In Interface (Hrsg.) (2005). Widerstandsbewegungen. Antirassismus zwischen Alltag und Aktion (S. 95-99). Berlin/Hamburg: Assoziation A.

Nassir-Shahnian, Natascha (2013). Dekolonisierung und Empowerment. Verfügbar unter: (https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_empowerment.pdf) [Zugriff am 28.02.2019]

Staub-Bernasconi, Silvia (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 107, Jg. 28, Nr.1, S. 9-32.

Velho, Astride (2010). Un/Tiefen der Macht. Effekte von Rassismuserfahrungen – Herausforderungen für die pädagogische Praxis. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hrsg). Rassismus bildet .Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. (S. 16-25). Bielefeld: transcript Verlag.

Adrijane Mehmetaj-Bassfeld ist Diplom-Sozialpädagogin (FH) und M.A. in Empowerment Studies. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören Beratung, psychosoziale Unterstützung und Begleitung. Sie vertritt agisra e.V. im Netzwerk Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen* und in der Bundesfachkonferenz gegen Zwangsverheiratung (Buko). Ebenso führt sie regelmäßig Seminare und Workshops zu den Themen Selbstbestimmungsrechte und Zwangsverheiratung durch.